

## **Förderanträge jetzt stellen**

### **Zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013)**

Am 01.01.2008 ist das zweite Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit in Kraft getreten. Aufbauend auf dem ersten Programm für die öffentliche Gesundheit sind im neuen Programm die Rahmenbedingungen zur Finanzierung europäischer Projekte und anderer gesundheitsrelevanter Maßnahmen für den Zeitraum 2008 bis 2013 festgelegt. Das mit Mitteln in Höhe von 321,5 Millionen Euro ausgestattete Programm wird durch einen jährlichen Arbeitsplan umgesetzt, in dem die Schwerpunktbereiche und Finanzierungsmechanismen festgelegt werden.

Da die Verantwortung für die Organisation des Gesundheitswesens und die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen bei den Mitgliedstaaten liegt, wird die Europäische Union gemäß Artikel 152 EG-Vertrag unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips im Gesundheitsbereich nur ergänzend tätig. Daher soll das zweite Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten lediglich unterstützen und intensivieren.

Die Ziele des Gesundheitsprogramms für den Zeitraum 2008 – 2013 lauten:

#### 1. Besserer Gesundheitsschutz der Bürger:

- Ausbau der Fähigkeit der EU und der Mitgliedstaaten, auf gesundheitliche Gefahren zu reagieren, beispielsweise durch Erstellung von Notfall- und Bereitschaftsplänen für Krisenfälle im Gesundheitswesen;
- Maßnahmen zu Patientensicherheit, Unfällen und Verletzungen, Risikobewertung und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für Blut, Zellen und Gewebe.

#### 2. Gesundheitsförderung, einschließlich des Abbaus von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung:

- Maßnahmen zu Gesundheitsfaktoren - wie Ernährung, Alkohol-, Rauchen- und Drogenkonsum sowie soziale und Umweltfaktoren;
- Maßnahmen zur Prävention verbreiteter Erkrankungen und Überbrückung der gesundheitlichen Ungleichheiten in der EU;
- Anhebung der Zahl der gesunden Lebensjahre und Förderung der Gesundheit im Alter.

#### 3. Schaffung und Verbreitung von gesundheitlichen Informationen und Kenntnissen:

- Entwicklung von Maßnahmen zu Gesundheitsindikatoren und Möglichkeiten der Informationsverbreitung unter den Bürgern;
- Maßnahmen mit gemeinschaftlichem Mehrwert zum Informationsaustausch über geschlechterspezifische Fragen, Kindergesundheit oder seltene Krankheiten.

Prioritär werden Projekte gefördert, die:

- neue Ansätze verkörpern und einmalige Aktionen darstellen;
- einen zusätzlichen Nutzen auf europäischer Ebene erbringen, d.h. möglichst viele in Frage kommende Länder einbeziehen;
- die Entwicklung der Gemeinschaftspolitik im Bereich der öffentlichen Gesundheit fördern;
- Wert auf effizientes Management legen;
- eine angemessene Kommunikation der Ergebnisse an die Öffentlichkeit vorsehen.

Antragsberechtigt sind Nichtregierungsorganisationen, Institutionen des öffentlichen Sektors, öffentliche Verwaltungen, Universitäten, Einrichtungen im Bereich Hochschulbildung sowie kommerzielle Einrichtungen und Organisationen aus dem Privatsektor.

Im Rahmen des aktuellen Aufrufs forderte die Europäische Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2008 auf. Antragsfrist ist der 23.05.2008. Eine wesentliche Neuerung ist, dass nicht nur Finanzhilfen für Projekte zur Verfügung gestellt werden, sondern auch spezifische Maßnahmen in Form von Konferenzen, die Unterstützung nichtstaatlicher Einrichtungen und spezialisierter Netze (Betriebskostenzuschüsse) sowie gemeinsame Aktionen der Mitgliedstaaten und sonstiger Teilnehmerländer gefördert werden. Der finanzielle Beitrag der Kommission kann bis zu 60 % der beihilfefähigen Kosten der fraglichen Projekte ausmachen.

KU Gesundheitsmanagement, 04/2008

*Beatrix Immig, BFS Europa-Service, Büro Brüssel.*